

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0364/2018/BV

Datum:
22.10.2018

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Sanierung des Geh- und Radwegs Römerkreis
Westseite zwischen Nord-Südfahrbahn Kurfürsten-
Anlage
Hier: Maßnahmegenehmigung sowie Bereitstellung
einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 13. Dezember 2018

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Bergheim	06.11.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Bezirksbeirat Weststadt	20.11.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Bau- und Umweltausschuss	27.11.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	12.12.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bezirksbeirat Bergheim, der Bezirksbeirat Weststadt und der Bau- und Umweltausschuss empfehlen dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Erneuerung des Geh- und Radweges am Römerkreis Westseite zwischen Nord- und Südfahrbahn Kurfürsten-Anlage mit einem Kostenvolumen von 210.000 € zu und stellt hierfür eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in eben dieser Höhe bereit.

Die Deckung erfolgt im Teilhaushalt 66 bei PSP 8.66110018.700 (Stützmauern).

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	210.000 €
• einmalige Kosten Finanzhaushalt	210.000 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung 2018, Deckung bei PSP 8.66110018.700 (Stützmauern)	210.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Der westliche Geh- und Radweg am Römerkreis zwischen Nord- und Südfahrbahn der Kurfürsten-Anlage befindet sich in einem sehr schlechten Zustand, die vorhandene Oberfläche ist in diesem Bereich gekennzeichnet durch Asphaltaufbrüche und Unebenheiten. Das Tiefbauamt der Stadt Heidelberg plant daher, den Geh- und Radweg grundhaft zu erneuern.

Sitzung des Bezirksbeirates Bergheim vom 06.11.2018

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Bezirksbeirates Weststadt vom 20.11.2018

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Weststadt vom 20.11.2018

3 **Sanierung des Geh- und Radwegs Römerkreis Westseite zwischen Nord-Südfahrbahn Kurfürsten-Anlage** **Hier: Maßnahmegenehmigung sowie Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung** Beschlussvorlage 0364/2018/BV

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Weisbrod vom Tiefbauamt anwesend, der die geplante Baumaßnahme anhand einer Power-Point-Präsentation verdeutlicht.

Hierzu zeigt er eine Übersichtskarte und stellt anhand eines Lageplans den Baubereich vor. In seinen weiteren Ausführungen spricht er zu Baumaterialien, zum Leitsystem für Seheingeschränkte, zur künftigen Nutzung als kombiniertem Geh- und Radweg sowie zur Bauzeit und der in diesem Zeitraum erforderlichen Sperrung einer Fahrspur für den Individualverkehr am Römerkreis.

In der anschließenden, ausführlichen Aussprache melden sich zu Wort: die Bezirksbeiräte Dr. Heindl, Gallfuß, Vetter, Dr. Hager, Dr. Kind und Dr. Keyl, die Bezirksbeirätinnen Pankonin, Glitscher-Bailey und Niroomand sowie der Stadtteilvereinsvorsitzende Hauck.

Es werden Fragen zur Beschaffenheit des Asphalts, zur Definition eines gemeinsamen Geh- und Radweges, zur benötigten Breite für einen getrennten Geh- und Radweg sowie der Beteiligung der Arbeitsgemeinschaft Rad (AG Rad) gestellt, die von Herrn Weisbrod beantwortet werden.

An der benötigten Breite für einen separierten Geh- beziehungsweise Radweg entzündet sich eine rege Diskussion. Der Großteil des Gremiums würde eine getrennte Verkehrsführung für Fußgänger und Radfahrer befürworten, so wie sie im derzeitigen Bestand zu finden ist. Ein gemeinsamer Weg für beide Verkehrsteilnehmer wird kritisch gesehen, da dieser Unstimmigkeiten in der Nutzung und hiermit ein erhöhtes Unfallrisiko mit sich bringen könnte. Sollte die - heutzutage verkehrsrechtlich vorgeschriebene - erforderliche Breite hierfür nicht ausreichen, könnte möglicherweise durch Hinzunahme einiger Zentimeter aus dem bisherigen Parkbereich oder der angrenzenden Fahrspuren für den Kraftfahrzeugverkehr die nötige Ausdehnung erreicht werden.

Herr Weisbrod teilt mit, dass das Tiefbauamt, für das er tätig sei, lediglich mit der Instandsetzung der bisherigen Fläche beauftragt sei und das Amt für Verkehrsmanagement nach den geltenden Richtlinien einen kombinierten Geh- und Radweg vorgesehen habe. Die Fahrspuren für den motorisierten Verkehr am Römerkreis könnten nicht ohne weiteres verschmälert werden; schließlich seien dort Lichtsignalanlagen sowie Schaltschranken angebracht, die alle entsprechend versetzt und neu konzipiert werden müssten. Die soeben vorgebrachten Vorschläge aus dem Gremium müssten vom zuständigen Amt für Verkehrsmanagement geprüft werden.

Zum Ende der Diskussion ist man sich im Gremium einig, dass vor Ausführung der heute vorgestellten Maßnahme geprüft werden solle, ob und mit welchen Maßnahmen die Trennung von Radfahrern und Fußgängern an dieser Stelle machbar sei. Wünschenswert wäre auch, wenn der Radweg tiefer liegen würde als der Fußgängerweg. Falls eine getrennte Verkehrsführung nicht möglich sei, solle der betroffene Bereich – möglicherweise mit einer Ausnahmegenehmigung – wieder wie bisher ausgewiesen werden (rote Fahrspurabtrennung für Radfahrer).

Herr Weisbrod weist darauf hin, dass die Baumaßnahme bereits für April 2019 vorgesehen sei und er aufgrund des begrenzten Zeitfensters (gemeinsame Bauausführung mit der Erneuerung der Weichenkonstruktion der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH / rnv) eine Änderung der Planung kritisch sehe.

Dennoch wird aus dem Gremium abschließend folgender **Antrag** gestellt, über den Frau Greßler abstimmen lässt:

Der Bezirksbeirat Weststadt bittet vor Ausführung der Baumaßnahme zu prüfen, ob und welche Maßnahmen eine (haptische) Trennung von Fuß- und Radverkehr ermöglichen. Dabei ist in alle Richtungen zu prüfen, die eine Verbreiterung der Fläche bringen. Notfalls ist eine Ausnahmeregelung zum Betrieb in der bisherigen Form herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschlussempfehlung des Bezirksbeirates Weststadt (Änderungen fett gedruckt):

Der Bezirksbeirat Weststadt empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

*Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Erneuerung des Geh- und Radweges am Römerkreis Westseite zwischen Nord- und Südfahrbahn Kurfürsten-Anlage mit einem Kostenvolumen von 210.000 € **mit folgender Maßgabe** zu und stellt hierfür eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in eben dieser Höhe bereit:*

Vor Ausführung der Baumaßnahme wird geprüft, ob und welche Maßnahmen eine (haptische) Trennung von Fuß- und Radverkehr ermöglichen. Dabei ist in alle Richtungen zu prüfen, die eine Verbreiterung der Fläche bringen. Notfalls ist eine Ausnahmeregelung zum Betrieb in der bisherigen Form herbeizuführen

Die Deckung erfolgt im Teilhaushalt 66 bei PSP 8.66110018.700 (Stützmauern).

gezeichnet
Isolde Greßler
Vorsitzende

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderung und Arbeitsauftrag

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 27.11.2018

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 27.11.2018

- 4 Sanierung des Geh- und Radwegs Römerkreis Westseite zwischen Nord-Südfahrbahn Kurfürsten-Anlage**
Hier: Maßnahmegenehmigung sowie Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung
Beschlussvorlage 0364/2018/BV

Erster Bürgermeister Odszuck eröffnet den Tagesordnungspunkt. Pläne zu diesem Tagesordnungspunkt hängen aus.

Er skizziert kurz die Planungen zur Sanierung des Geh- und Radweges am Römerkreis mit einer Bauzeit von circa 2 Monaten. Baubeginn solle im 2. Quartal 2019 sein. Die Kosten von 210.000 Euro seien durch eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zu decken. Er weist auf das zu Beginn der Sitzung als Tischvorlage verteilte Ergebnisblatt aus der Sitzung des Bezirksbeirates Weststadt vom 20.11.2018 hin. Der Bezirksbeirat habe den Arbeitsauftrag erteilt, vor Ausführung der Baumaßnahme nochmals zu prüfen, ob und welche Maßnahmen es gäbe, eine (haptische) Trennung des Fuß- und Radverkehrs zu ermöglichen. Dabei sei in alle Richtungen zu prüfen, die eine Verbreiterung der Fläche bringe. Notfalls sei eine Ausnahmeregelung zum Betrieb in der bisherigen Form herbeizuführen.

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadtrat Mumm, Stadträtin Dr. Nipp-Stolzenburg

Einmütig wird geäußert, dass die Situation am Römerkreis eine der schlechtesten sei und eine Trennung des Fuß- und Radverkehrs unbedingt ermöglicht werden solle. Wenigstens solle der gemeinsame Geh- und Radweg breiter werden. Man könne dieses Problem wohl lösen, indem die Abbiegemöglichkeiten verändert würden. Man wünsche sich zu gegebener Zeit eine Grundsatzdiskussion über die Entflechtung des Fuß- und Radverkehrs sowohl an dieser Stelle als auch im gesamten Stadtgebiet. Des Weiteren wird angeregt, die Grünphase der Ampelschaltungen für den Radverkehr zu optimieren.

Erster Bürgermeister Odszuck, Herr Weber (Leiter des Tiefbauamtes) und Herr Thewalt (Leiter des Amtes für Verkehrsmanagement) erläutern – unter anderem in Bezug auf den Arbeitsauftrag aus dem Bezirksbeirat Weststadt vom 20.11.2018 –, dass es keine Möglichkeit für eine Trennung der beiden Funktionen Fuß- und Radverkehr gebe, da die notwendigen Flächen hierzu nicht vorhanden seien. Auch eine Verbreiterung des kombinierten Geh- und Radweges sei aufgrund der Platzverhältnisse nicht möglich. Im Übrigen müsse man sich an die vorgeschriebenen Richtlinien halten. Eine Ausnahmegenehmigung sei nicht statthaft. Wesentliche Verbesserungen seien nur durch erhebliche Umlanungen zu erreichen, welche derzeit zu aufwändig und zu teuer seien. Selbstverständlich würden bei neuen Straßenplanungen die Geh- und Radwege grundsätzlich getrennt ausgeführt. Die Situation am Römerkreis sei eine Ausnahme.

Eine Verbesserung der Grünphasen einer Gruppe von Verkehrsteilnehmern gehe immer zu Lasten einer anderen Gruppe, so dass die Ampelschaltungen selten für Alle zufriedenstellend gelöst werden könnten.

Erster Bürgermeister Odszuck stellt den ursprünglichen Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Erneuerung des Geh- und Radweges am Römerkreis Westseite zwischen Nord- und Südfahrbahn Kurfürsten-Anlage mit einem Kostenvolumen von 210.000 € zu und stellt hierfür eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in eben dieser Höhe bereit.

Die Deckung erfolgt im Teilhaushalt 66 bei PSP 8.66110018.700 (Stützmauern).

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 14:00:01 Stimmen

gezeichnet

Jürgen Odszuck
Erster Bürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 14 Nein 00 Enthaltung 01

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.12.2018

Ergebnis: beschlossen
Enthaltung 1

Begründung:

Der westliche Geh- und Radweg am Römerkreis zwischen Nord- und Südfahrbahn der Kurfürsten-Anlage befindet sich in einem sehr schlechten Zustand, die vorhandene Oberfläche ist in diesem Bereich gekennzeichnet durch Asphaltaufbrüche und Unebenheiten. Das Tiefbauamt der Stadt Heidelberg plant daher, den Geh- und Radweg grundhaft zu erneuern.

1. Beschreibung der Maßnahme

Der Sanierungsabschnitt des Geh-/Radweges befindet sich auf der Westseite des Römerkreises zwischen der Nord- und Südfahrbahn der Kurfürsten-Anlage. Im Bestand ist eine separate Radwegspur innerhalb der Gehwegfläche markiert. Da keine ausreichende Gesamtbreite für eine getrennte Geh- und Radwegspur nach den geltenden Richtlinien zur Verfügung steht, wird die Nutzfläche zukünftig als kombinierter Geh- und Radweg ausgewiesen. Die Ausbaubreite liegt hier bei circa 4,8 Meter.

Die vorhandenen Granitbordsteine als Fahrbahnrandbegrenzung des Römerkreises bleiben erhalten und bilden gemeinsam mit der parkseitigen Tiefbordsteinbegrenzung die Ausbaubreite des Querschnitts. Die bereits vorhandene Gehwegquerung der Kurfürsten-Anlage auf der Nordseite bildet die Vorgabe für die Gehwegführung im Sanierungsabschnitt.

Der Geh- und Radweg wird in Asphaltbauweise hergestellt. Eine Befestigung des Gehwegbereiches in Betonpflaster wurde in Abstimmung mit dem Landschaftsamt verworfen, um eventuell vorhandene Baumwurzeln durch eine luft- und wasserdurchlässige Betonpflasterung nicht zusätzlich zum Wachstum anzuregen.

Die lichtsignalgeregelten Querungsstellen werden barrierefrei ausgebaut und mit Blindenleiteinrichtungen ausgerüstet. Das Blindenleitsystem wird auf die Asphaltfläche aufgeklebt. Aufgrund der Mischfläche (Geh- und Radweg) wird der Blindenleitstreifen auf der gesamten Strecke zwischen den Querungsstellen hergestellt. Der Abstand des Leitstreifens vom Tiefbordrand beträgt 1,0 Meter.

Neben dem Radwegabschnitt wird auch die Querungsinsel auf der Südseite zwischen der Straßenbahn-Gleistrasse und der Südfahrbahn der Kurfürsten-Anlage erneuert. Die südliche Gehwegfläche der Kurfürsten-Anlage wird zu einem späteren Zeitpunkt Gegenstand einer gesonderten Maßnahme.

Im Zuge der Baumaßnahme erneuert die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rny) die Weichenkonstruktion im Römerkreis innerhalb des städtischen Baufeldes.

2. Kosten

Die Kosten der Baumaßnahme belaufen sich auf insgesamt 210.000 € und setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten	155.000 €
Baunebenkosten	40.000 €
Unvorhersehbares	15.000 €
Gesamtkosten	210.000 €

Die Deckung der erforderlichen überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 210.000 € erfolgt im Teilhaushalt 66 bei PSP 8.66110018.700 (Stützmauern).

3. Bauausführung und Bauphasenverkehrsführung

Die gemeinsame Bauausführung mit der rnv erfolgt im zweiten Quartal 2019. Zu diesem Zeitpunkt ist im Zuge der Baumaßnahme „Hauptbahnhof Nord und Kurfürsten-Anlage West“ der Gleisabschnitt vom Hauptbahnhof zum Römerkreis ohnehin gesperrt.

Für die Sanierung des Geh-/Radweges ist jeweils die Sperrung einer Fahrspur des Römerkreises und der Süd- und Nordfahrbahn der Kurfürsten-Anlage im Baubereich erforderlich. Die Umleitung des Fuß- und Radverkehrs ist über die Ostseite des Römerkreises vorgesehen.

Wir bitten um Zustimmung.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Die Umsetzung entspricht den Vorgaben des Beirats von Menschen mit Behinderungen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO4		Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur
		Begründung: Die Maßnahme dient der genannten Zielsetzung

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Jürgen Odszuck